

Kreis Euskirchen
Der Landrat

Info 251/2022
Datum: 07.11.2022

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Kreisausschuss

30.11.2022

Kreistag

14.12.2022

Herstellung des Benehmens nach § 55 Abs. 1 KrO NRW zur Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2023
--

Es ist beabsichtigt, den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 im Januar 2023 aufzustellen und am 25.01.2023 dem Kreistag zuzuleiten.

Gemäß § 55 Abs. 1 Satz 2 KrO NRW ist das Benehmen sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung einzuleiten.

Ich habe mit anliegendem Schreiben das Benehmen gemäß § 55 Abs. 1 Satz 2 KrO NRW eingeleitet und bitte um Kenntnisnahme.

gez. Ramers

Landrat